

# Entschießung zum Erhalt des Rechtes auf Streik

Die Versammlung anlässlich des Streiks bei Fa. Neupack Hamburg/Rothenburg am 12. Februar 2013 im Gewerkschaftshaus Hamburg verabschiedet nach den Referaten von zwei Rechtsanwälten und eingehender Diskussion folgende Entschießung:

Anlässlich unserer Diskussion über das gewerkschaftliche Recht auf Streik stellen wir folgende vier Forderungen auf:

- 1.** Das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** (AÜG), das die Leiharbeit regelt, soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

*Zum Schutz des Grundrechtes auf Streik ist es verboten, Leiharbeiter in bestreikten Betrieben einzusetzen.*

Das soll im Bundestag beschlossen werden.

- 2.** Zum **Teilzeit- und Befristungsgesetz** erwarten wir vom Bundestag folgende Ergänzung.

*Zum Schutz des Grundrechts auf Streik ist es einem bestreikten Unternehmen verboten, für den Einsatz in einem bestreikten Betrieb befristete Arbeitsverträge für Zeiten zu vereinbaren, in denen der Betrieb bestreikt wird.*

- 3.** Sowohl im **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** (AÜG) als auch im **Teilzeit- und Befristungsgesetz** (TzBfG) sollen der vorgeschlagenen Ergänzung folgende Sätze folgen:

*Um die Einhaltung dieser beiden Verbote zu sichern, sollen die Gewerkschaften berechtigt sein, Unterlassungsanträge zu stellen und die Androhung und Festsetzung von Ordnungsgeldern zu beantragen.*

- 4.** Außerdem fordern wir eine **Ergänzung zum Betriebsverfassungsgesetz**:

*Keine Personal-Einstellung während eines Streiks.  
Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sind auch während eines Streiks weiterhin gültig.*

Um die notwendige Kraft zur Durchsetzung dieser Forderungen zu entwickeln, erwarten wir, dass den Gewerkschaftsmitgliedern in allen Gewerkschaften diese Forderungen zur Kenntnis gegeben werden, um darüber Diskussionen zu ermöglichen.

Wir erwarten folglich von unseren gewerkschaftlichen Gremien, dass sie sich mit Nachdruck und auf allen denkbaren Wegen für die Durchsetzung dieser Forderungen einsetzen.

Beschlossen von ca. 85 Teilnehmern  
bei einer Enthaltung, ohne Gegenstimme.  
Hamburg, 12. Februar 2013